

Reiterstrasse 11
3011 Bern
Telefon 031 633 39 11
Telefax 031 633 39 20

Merkblatt

Sonderabfälle

sind Abfälle, welche nicht über Hauskehrichtanlagen oder über Kläranlagen (Kanalisation) entsorgt werden dürfen. Es sind entweder giftige, umweltgefährdende oder sonstwie gefährliche Abfälle wie: Farben und Lacke, Medikamente, Lösemittel, Putzpetrol, Altöl, Batterien, Schädlingsbekämpfungsmittel, Chemikalien, Entkalker, Javellewasser, Säuren und Laugen, quecksilberhaltige Geräte, giftige Stoffe usw. Diese Abfälle müssen möglichst vollständig eingesammelt werden.

Entrümpelungs- aktionen für Sonderabfälle aus Haushaltungen

sollen durch die Gemeinden, in Übereinstimmung mit dem Abfallgesetz des Kantons Bern, periodisch (1 bis 2-mal jährlich) durchgeführt werden. Sie ergänzen in sinnvoller Weise die Entsorgungswege über Fachhandel und Grossverteiler (Kanton Bern: ca. 400 Annahmepunkte).

Information der Bevölkerung

Eine gute Information der Bevölkerung über geplante Entrümpelungsaktionen ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung und ein gutes Sammelergebnis. Die Bevölkerung soll mehrmals und auf verschiedene Weise informiert werden.

Beispiel:

3 Wochen vor der Aktion:

Anzeiger der Region

1 Woche vor der Aktion:

Anzeiger der Region + Flugblatt

Der Inhalt der Information soll die untenstehenden Fragen beantworten:

was wird gesammelt?

Sonderabfälle aus Haushaltungen
(vergl. Liste weiter oben)

was nicht ?

Munition, Sprengstoffe, infektiöse
Abfälle, Kehricht, Grünabfälle etc.

wann?

Datum, Zeit

wo?

Standort

wie bringen?

persönlich, möglichst im Original-
gebinde

wer darf bringen?

nur Private (ohne Gewerbe)

Sicherheit

Um die Sicherheit für Mensch und Umwelt zu garantieren, verlangt das Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft zwingend

- die Zusammenarbeit mit einem autorisierten Entsorger (z.B. SOVAG), welcher die notwendigen Sammel- und Transportbehälter (Kisten, Fässer etc.) vor Beginn der Aktion zur Verfügung stellt und beratend mitwirkt (Triagekriterien etc.).
- die ständige Anwesenheit einer Fachperson während der Sammlung (Drogist, Chemiker, Laborant, Apotheker).
- dass keine flüssigen Abfällen zusammengesüttet werden!
- ein Rauchverbot auf der ganzen Sammelstelle.
- das Bereitstellen von Arbeitsschuttmitteln nach Absprache mit der verantwortlichen Fachperson (Handschuhe, Schutzbrille, Augendusche, Verbandkasten, Staub-Feuerlöscher, evtl. Bindemittel)



- dass Telefonnummern von Notarzt, Spital und Feuerwehr gut sichtbar auf der Sammelstelle angeschlagen sind.
- den Abtransport des Sammelgutes gleichentags (entweder direkt zum Entsorger oder in ein abschliessbares, geeignetes Zwischenlager).
- die Orientierung der Wehrdienste.
- die Verhinderung schädlicher oder explosiver Gasgemische (Sammlung in gut durchlüfteten Räumen oder im Freien durchführen. Kellerräume meiden. Abwasserschächte im Bereich der Sammelstelle sichern. Publikumszutritt zum Sammelgut verhindern, z.B. mit einer trennenden "Theke").

Kosten

Die Kosten einer Entrümpelungsaktion trägt die Gemeinde. Die Kosten können aufgrund einer Offerte des Entsorgers und der zu erwartenden Menge grob geschätzt werden. Mittleres Sammelergebnis (Durchschnitt 1999 aus 35 Aktionen): 0.3 kg pro Kopf der Bevölkerung. Die Einzelergebnisse schwanken allerdings stark nach oben und unten.

Für die Beantwortung von Fragen sind wir gerne bereit. Wir bitten Sie auch, uns über durchgeführte Aktionen und dabei gemachte Erfahrungen zu informieren.

Wir wünschen gutes Gelingen !

März 2000